

Vertrag
über die Lieferung eines Konzertflügels (Steinway & Sons)
an die Folkwang Universität der Künste

Zwischen der

Folkwang Universität der Künste

Klemensborn 39
45239 Essen

- nachfolgend „Folkwang Universität“ genannt -

und der

[Zuschlagsempfänger, wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

- nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend „Parteien“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung eines Konzertflügels (Steinway & Sons D-274) nach näherer Maßgabe der **Anlage 01**: Antworten auf Bieterfragen und Hinweise der Folkwang Universität im Vergabeverfahren sowie der **Anlage 02**: Leistungsbeschreibung.
2. Die Auftragnehmerin übernimmt alle Leistungen, Arbeiten und Tätigkeiten, die zur vollständigen Durchführung des Vertrages erforderlich sind.
3. Die Auftragnehmerin nimmt die Gestellung der für die Durchführung des Vertrages beruhenden Personal- und Sachmittel selbst und in eigener Verantwortung vor.
4. Die Auftragnehmerin erklärt, dass ihr die in diesem Vertrag und seinen Anlagen aufgeführten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Sie hatte Gelegenheit, hierzu in dem Vergabeverfahren, welches dem Vertragsabschluss voran ging, Bieterfragen zu stellen.

§ 2

Ort und Zeit der Lieferung

1. Die Lieferung des unter § 1 Absatz 1 genannten Konzertflügels erfolgt unverzüglich nach Vertragsschluss und frei Haus an die Folkwang Universität, Neue Aula am Campus Essen, Klemensborn 89A, 45239 Essen. Hierfür erforderliche (Hilfs-)Mittel wie Hubwagen, Stapler, Transportwagen etc. sind von der Auftragnehmerin auf eigene Kosten zu stellen.
2. Der Konzertflügel ist so zu verpacken, dass er während des Transports, der Entladung und der anschließenden Verbringung in die Neue Aula am Campus Essen vor Beschädigungen, Verschmutzungen und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt ist. Die Verpackung hat sachgerecht und unter Beachtung der jeweiligen Transportart zu erfolgen.
3. Die Anlieferung und die Verbringung in die Neue Aula am Campus Essen dürfen durch die Auftragnehmerin nur nach vorheriger terminlicher Abstimmung mit der Folkwang Universität erfolgen.
4. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass sie keine umwelt- oder gesundheitsgefährdeten Verpackungsmaterialien verwendet. Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben sind einzuhalten.

§ 3

Vergütung

1. Für die Leistungen der Auftragnehmerin hat die Folkwang Universität die sich aus **Anlage 03**: Preisblatt ergebende Vergütung zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu zahlen.
2. Die in Absatz 1 geregelte Vergütung umfasst sämtliche Leistungen und Aufwendungen der Auftragnehmerin, die zur vollständigen und ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere alle Kosten für Transport, Entladung, Verbringung, Verpackung, Entsorgung sowie sämtliche erforderlichen Hilfsmittel, Materialien, Geräte und Nebenleistungen. Ebenfalls abgegolten sind sämtliche Fahrtkosten, Spesen und sonstige Auslagen.

§ 4

Haftung der Auftragnehmerin

3. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche der Folkwang Universität gegen die Auftragnehmerin richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.
4. Ist die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages einem Dritten zu Schadensersatz (§§ 823 ff. BGB) verpflichtet, so trägt sie im Verhältnis zur Folkwang Universität den Schaden allein.

§ 5

Laufzeit/ Kündigung des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung.
2. Im Weiteren gelten für die Beendigung des Vertrages durch die Folkwang Universität die Regelungen nach § 8 der VOL/B, und die Bestimmungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile.

§ 6

Bestandteile des Vertrages

1. Bestandteile dieses Vertrages sind in der folgenden Reihen- und Rangfolge:
 - a) der Vertragstext
 - b) Anlage 01: Antworten auf Bieterfragen und Hinweise der Folkwang Universität
 - c) Anlage 02: Leistungsbeschreibung
 - d) Anlage 03: Preisblatt
 - e) Anlage 04: Qualitätskonzept der Auftragnehmerin
 - f) Anlage 05: Soweit relevant: Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung (= Formular 531)
 - g) Anlage 06: Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe (= Formular 533a)
 - h) Anlage 7: Soweit relevant: Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (= Formular 532)
 - i) Anlage 8: Soweit relevant: Nachweis Unterauftragnehmer (= Formular 533b)
 - j) Anlage 9: Soweit relevant: Erklärung Eignungsleihe / Haftungserklärung (= Formular 534a und 534b)
 - k) Anlage 10: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B)
 - l) Anlage 11: Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (= Formular 513)
 - m) Anlage 12: Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW) (= Formular 512)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin finden keine Anwendung, soweit sie im Widerspruch zu den Regelungen und Bestandteilen dieses Vertrages stehen.

§ 6

Schlussregelungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Für die Einhaltung der Schriftform im Sinne dieses Vertrages genügen das Telefax oder der Austausch eingescannter Dokumente per E-Mail.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Essen.
5. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll gem. § 306 Abs. 2 BGB die gesetzliche Regelung treten und sofern eine gesetzliche Regelung fehlt, eine angemessene Regelung, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

_____, den

Essen, den

Auftragnehmerin

Folkwang Universität der Künste